

**Mietergemeinschaft Essen e.V.**  
Mitglied im Deutschen Mieterbund  
Herwarthstr. 42  
45138 Essen  
Tel.: 0201/ 74 919 20  
Fax: 0201/ 61 579 25  
e-mail: [info@mietergemeinschaft.com](mailto:info@mietergemeinschaft.com)



## Beitragsordnung:

(ausweislich des Vorstandsbeschlusses vom 12.01.2023 gültig ab 01.02.2023)

### Beitragsentgelte:

|   |                   |
|---|-------------------|
| Aufnahmegebühr, einmalig  | 20,00 Euro        |
| Mitgliedsbeitrag <b>Standard</b> , monatlich/jährlich                         | 7,00 / 84,00 Euro |
| Mitgliedsbeitrag <b>Sozial</b> , monatlich/jährlich                           | 6,00 / 72,00 Euro |
| Mitgliedsbeitrag für <b>unter 27-jährige</b> , monatlich/Jährlich             | 5,50 / 66,00 Euro |
| Mitgliedsbeitrag <b>Kurz</b> (3 Monate, ohne Schriftverkehr), einmalig        | 50,00 Euro        |
| zusätzlich wählbar: <b>Rechtsschutzversicherung</b> für Mietrecht, jährlich   | 30,30 Euro        |
| Fördermitgliedschaft: freiwillig erhöhter Beitrag in Höhe von: (frei wählbar) | Euro              |
| Gewerbemiete mit eigenständiger Betriebskostenabrechnung; monatlich:          |                   |
| 0,00 € bis 1.000,00 €   | 11,00 Euro        |
| 1.001,00 € bis 2.000,00 €   | 13,00 Euro        |
| 2.001,00 € bis 5.000,00 €   | 16,00 Euro        |
| 5.000,00 € bis 8.000,00 €   | 21,00 Euro        |

*Liegt die Gewerbemiete netto kalt über 8.000,00 €, wird eine individuelle Vereinbarung getroffen.*

### Entgelte die nur in bestimmten Fällen erhoben werden:

|  |                        |
|--|------------------------|
| Mahngebühren – bei Beitragsrückständen pro Mahnung                     | 5,00 Euro              |
| Rücklastgebühr – bei Rückbuchungen des Lastschriftinzugs               | je nach Bank           |
| Auskunftsgebühren – z.B. wenn Adressänderungen nicht mitgeteilt werden | 6,00 - 10,00 Euro*     |
| Ortstermine, Wohnungsabnahmen, Hausbesuche – Abrechnung erfolgt über:  | externer Dienstleister |

### Zahlungsbedingungen:

Bei **Eintritt** in den Verein ist die **Aufnahmegebühr** in Höhe von 20,00 € und der **Beitrag** entsprechend der Beitragsgruppe für **ein halbes Jahr im Voraus in bar** zu leisten.

Danach werden die Beiträge per Lastschriftinzug vom Mitgliedskonto abgebucht, und zwar wie vom Mitglied auf dem Beitragsformular festgelegt: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich im Voraus.

#### Fälligkeiten:

- jährliche Zahlweise: 1. Januar eines Jahres
- halbjährliche Zahlweise: am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres
- vierteljährliche Zahlweise: 1. Januar, 1. April, 1. Juli und am 1. Oktober eines Jahres

Sondereinbarungen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.

Für Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Institutionen und Mieterinitiativen gelten die vertraglich vereinbarten Konditionen.

\* Die Gebühren werden in der Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten weitergeben und können je nach Gemeinde höher ausfallen.